

Prüfliste 5

Ausbildung des Personals

Sicherheitsanweisungen



Hotel: _____

Sicherheitsanweisungen

		☺	vorhanden		
			Ja	Nein	n.erf.
5.01	Sicherheitsanweisungen für Personal und Gäste gut sichtbar in der Eingangshalle angebracht	☺			
5.02	Hotelplan und Information speziell für Einsatzkräfte (Feuerwehrplan)	☺			
5.03	Rettungswegeplan in jedem Geschoss	☺			
5.04	Sicherheitsanweisungen für Gäste gut sichtbar in jedem Gästezimmer angebracht	☺			
5.05	Rettungswegeplan in jedem Gästezimmer	☺			

Ausbildung des Personals

		☺	vorhanden		
			Ja	Nein	n.erf.
5.06	Unterweisung in der Handhabung der Geräte zur Brandbekämpfung	☺			
5.07	Unterweisung in der Handhabung der Alarmierungs- und Brandmeldeeinrichtungen	☺			
5.08	Unterweisung in die bei Räumungen durchzuführenden Tätigkeiten	☺			
5.09	Ausbildungsplan für das Personal	☺			

* n.erf.= nicht erforderlich

Bemerkungen:

Datum:	Name:	Unterschrift:	Seite:	von:

Prüfliste 5

Ausbildung des Personals

Sicherheitsanweisungen



Hotel: _____



Zusatzinformation

CLP	Information
5.01	<p>Es müssen exakte Anweisungen über die im Brandfall vom Personal und den Gästen erforderlichen Handlungen gut sichtbar in der Eingangshalle ausgehängt werden.</p> <p>Die folgenden Themen sollten behandelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das erforderliche Handeln beim Entdecken eines Brandes 2. Die Auslösung des Alarms, und die Lage von Alarmierungspunkten und Anzeigetafeln, wo vorhanden. 3. Das Wissen wie genau die Feuerwehr zu alarmieren ist 4. Wissen über die Flucht- und Rettungswege, Sammelstellen und die Rundrufprozedur. 5. Die Anordnung und die Benutzung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen zur Entstehungsbrandbekämpfung. 6. Generelle Regeln zur Brandverhütung 7. Das Verfahren zur Evakuierung des Gebäudes
5.02	<p>Zur Information der Rettungskräfte ist ein Plan mit folgendem Inhalt vorzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anordnung von Treppenträumen und Flucht- und Rettungswegen, • verfügbare Feuerlöscher, • Gaszufuhr- und Elektrizitätsnotschalter, • wo vorhanden, der Notschalter für das Lüftungssystem • das Bedienfeld der Brandmeldeanlage, falls vorhanden • Einrichtungen und Bereiche mit besonderen Gefahren, falls vorhanden
5.03	<p>In Hotels mit mehr als zwei Geschossen über der Geländeoberfläche: Ein vereinfachter Plan des Geschosses, der in der Nähe des Zuganges zum Geschoss angebracht ist.</p>
5.04	<p>Gut sichtbar angebrachte präzise Anweisungen für die im Brandfall zu ergreifenden Maßnahmen. Zusätzlich zur Landessprache sollen diese Anweisungen in den Sprachen der üblicherweise beherbergten ausländischen Gäste verfasst sein. Die Anweisungen sollen im Besonderen darauf hinweisen, dass Aufzüge im Brandfall nicht genutzt werden dürfen, es sei denn es handelt sich um einen speziell gesicherten Aufzug für Behinderte.</p>
5.05	<p>Ein vereinfachter Plan des Geschosses, der schematisch die Lage des Raums in Bezug auf die Flucht- und Rettungswege, die Treppenträume und/oder Notausgänge darstellt.</p>
5.06	Schriftliche Unterweisung im korrekten Gebrauch der verfügbaren Geräte zur Brandbekämpfung
5.07	Schriftliche Anleitung für die Bedienung der Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen
5.08	Schriftliche Festlegungen der für eine effektive Evakuierung aller im Gebäude befindlichen Personen im Falle eines Brandes zu ergreifenden Maßnahmen
5.09	Nachweis, dass das Personal eine Unterweisung in seine besonderen Aufgaben im Brandfall erhalten hat



Mögliche Ersatzmaßnahmen

CLP	Ersatzmaßnahmen
	Nicht erlaubt